Die FSA-Mitgliedsunternehmen haben im Berichtsjahr 2024 Leistungen in Höhe von rund 768,7 Millionen Euro an Ärztinnen und Ärzte sowie andere Fachkreisangehörige und deren Einrichtungen erbracht. Die Zuwendungen an Patientenorganisationen beliefen sich auf rund 9,9 Millionen Euro.

Der Verein „Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V.“ (FSA) hat seinen aktuellen Jahresbericht veröffentlicht und zieht darin eine positive Bilanz für das Berichtsjahr 2024. Der Bericht enthält die Entscheidungen der Schiedsstelle im Wortlaut und gibt einen Überblick über die thematischen Schwerpunkte der Vereinsarbeit.

Ein Debattenbeitrag von Dr. Uwe Broch, FSA-Geschäftsführer: Mit der novellierten Muster-Fortbildungsordnung 2024 will die Bundesärztekammer die Unabhängigkeit ärztlicher Fortbildung stärken – ein wichtiges Anliegen. Doch wie wirken die neuen Regelungen in der Praxis? Und wo drohen sie, gut gemeinte Ziele durch überzogene Auslegung zu gefährden? Unabhängigkeit und Unterstützung müssen dabei kein Widerspruch sein – wenn klare und praxistaugliche Regeln gelten.

Die FSA-Mitgliedsunternehmen haben im Berichtsjahr 2024 Leistungen in Höhe von rund 768,7 Millionen Euro an Ärztinnen und Ärzte sowie andere Fachkreisangehörige und deren Einrichtungen erbracht. Die Zuwendungen an Patientenorganisationen beliefen sich auf rund 9,9 Millionen Euro.

Ein Debattenbeitrag von Dr. Uwe Broch, FSA-Geschäftsführer: Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA), die die Voraussetzungen des § 33a SGB V erfüllen – darunter CE-Zertifizierung und BfArM-Listung – sind mittlerweile Teil der Regelversorgung. Ärztinnen und Ärzte können sie verordnen, gesetzliche Krankenkassen übernehmen in der Regel die Kosten, und Patientinnen und Patienten nutzen sie zur Unterstützung ihrer Therapie. Seit Jahren steigt die Zahl der Verschreibungen an. Damit einher geht auch Verantwortung: Wer DiGA entwickelt und vertreibt, agiert in einem Raum, in dem Vertrauen zählt. In das Produkt und die ärztliche Unabhängigkeit. Beides gilt es aufzubauen und zu sichern.

Az.: 2024.4-706